



Gigahertz.ch

**Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener**

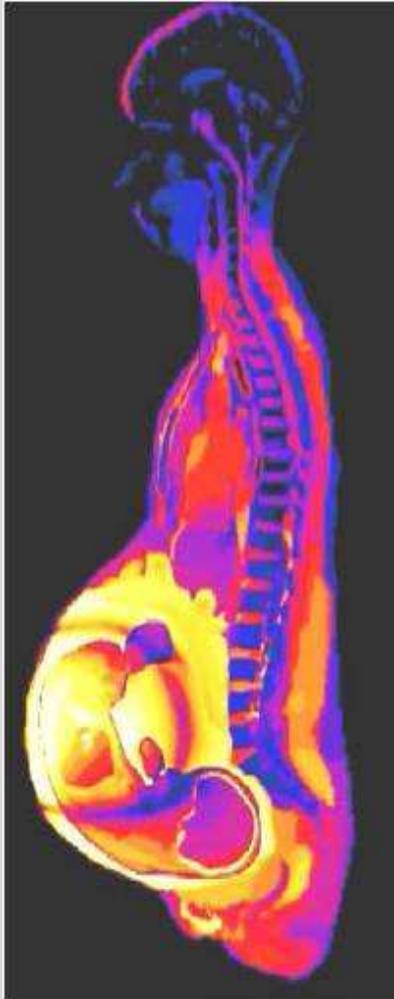
Jahresbericht 2014

© copyright
all rights reserved

Januar 2014



Von allen guten Geistern verlassen!



Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) will für Schwangere 100mal höhere, das heisst 100mal weniger wirksamere Grenzwerte einführen als für die Allgemeinbevölkerung.

Dies mittels Revision der Verordnung über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung; SR 822.111.52)

Beim SECO glaubt man, durch diese Hintertüre die ICNIRP wieder ins Boot holen zu können.

Gigahertz reicht am 6.1 eine 6-seitige Vernehmlassung ein.

Angriff auf die Schweizer NISV in der NZZ

Eine Ecosens-Studie gehe davon aus, dass man in der Schweiz auf zahlreiche Standorte für Mobilfunkantennen verzichten könnte, wenn man die restriktive Schweizer Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung dem europäischen Ausland angleichen würde.

Ecosens ist ein Institut der „**neutralen**“ ASEB-Gruppe die Mobilfunksendeanlagen aquiriert, projiziert, dem meistbietenden verkauft, Rechtshilfe und Abnahmemessungen anbietet.

Februar 2014



Die Abteilung Ambulanz und Bestandesmedizin der Universität Zürich hat im Auftrag des BAFU die Meldestelle NUNIS in Betrieb genommen.



Ziele der Meldestelle:

- * Den Landwirten Gehör verschaffen
- * Die Häufigkeit und Art der Beeinträchtigungen in Erfahrung bringen
- * Potentielle örtliche Häufungen erkennen.

Link zur Meldestelle: <http://www.nunis.uzh.ch> oder Prof. Hässig, 044 635 82 60, mhaessig@vetclinics.uzh.ch

März 2014



10. März 2014: Schwarzer Tag für Schweizer Mobilfunkbetreiber

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof pfeift das Schweizer Bundesgericht zurück und hebt die 10-jährige Verjährungsfrist für Schadenersatzforderungen aus Langzeitfolgen auf.



Das gilt natürlich nicht nur für die Asbestopfer, welche geklagt haben, sondern auch für künftige Schäden aus EMF

April 2014





Mobilfunkantennen in Wohnzonen

müssen einen engen Bezug zu der Zone aufweisen in welcher sie erstellt werden und müssen im wesentlichen Bauzonenland abdecken. (Und nicht Autobahnen, Bahnlinien und Industriegebiete) Art. 22 Abs. 2 lit. a des Raumplanungsgesetzes, SR 700, abgekürzt RPG.

Um diesen Grundsatz foutierten sich bis anhin praktisch sämtliche Baubewilligungsbehörden in Gemeinden und Kantonen. Jetzt greifen einige kantonale Verwaltungsgerichte endlich durch.

Elektromagnetische Felder, wie von Stromleitungen, Sendeanlagen und Mobiltelefonen ausgehend, wurden **von Swiss-Re** noch im Sonar-Heft vom Juni 2013 in der Sparte Unfälle unter den 3 potentiell höchsten Risiken eingereiht.

Dies mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von über 10 Jahren ab heute. Nebst der Nanotechnologie und chemischen, als EDC bezeichneten Substanzen.

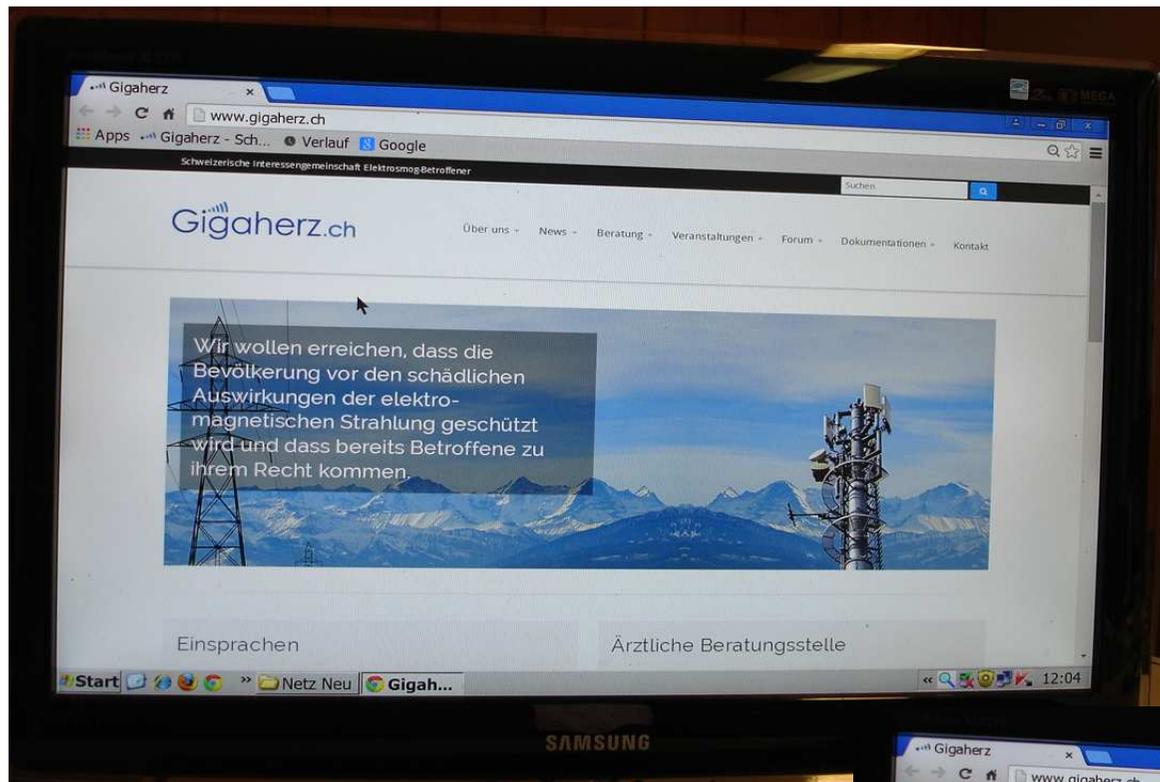
Das war nicht gut für die Geschäftsbeziehungen in den höheren Etagen.



Im April vollzog Swiss-Re **eine Schleuderwende** und bezeichnet EMF fortan als Phantomrisiko.

Mai 2014

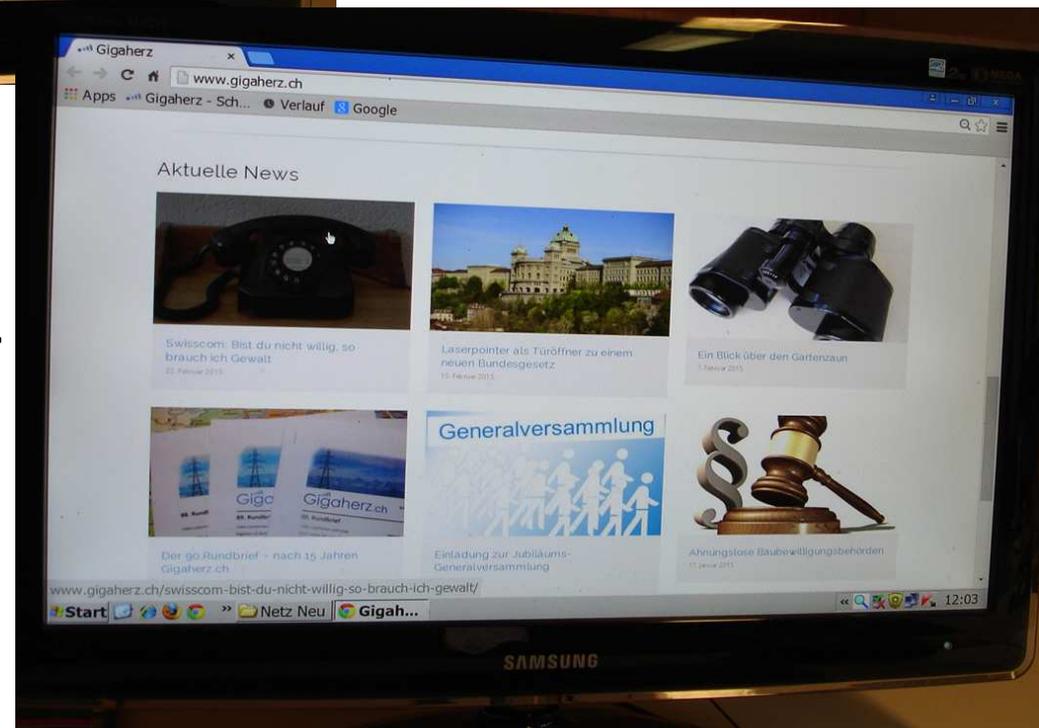




Alles neu
macht der Mai

Gigaherz.ch
erhält ein
neues Kleid

Unsere Internetseite
wurde während den
letzten 15 Jahren 2 mal für
2 Stunden lahmgelegt.
1x von der KK Helsana
1x von Prof. Lerchl



Gigahertz-International

Sao Paulo (Brasilien)
verabschiedet sich von
den ICNIRP-Grenzwerten
(nach Dr. Adilza Dode



Sao Paulo, die fünftgrösste Stadt der Welt mit über 11 Millionen Einwohnern im Stadtgebiet und zusammen mit der Region 21 Millionen, setzt die Grenzwerte für niederfrequente Magnetfelder, ausgehend von Hochspannungsleitungen, von 200 auf 1 Mikrottesla zurück. Ohne Besitzstandgarantie für die Betreiber



Der Bundesrat beschwindelt das Parlament

Auf 3 Fragen von Nationalrätin Yvette Estermann (SVP) erteilt der Bundesrat völlig falsche, skandalöse Antworten

Ob die Kälberblindheit auf dem Sturzenegger-Hof mit der dortigen Mobilfunkantenne zusammenhänge sei nicht bewiesen. (sagt auch Dürrenberger!)

Die Forschungstiftung Strom und Mobilkommunikation der **ETH** würden durch **BAFU** und **BAG** finanziert.

Dosimeter sollten nur durch Fachspezialisten des Bundes interpretiert werden. Nichts für Laien (siehe auch Juli)

Juni 2014





Lange hat es gedauert, aber jetzt kommt der Schweiz. Bauernverband gleich mit 2 Faktenblättern zu Elektrosmog

Das erste soll Landwirten in deren Nachbarschaft eine Mobilfunkantenne geplant ist, Informationen vermitteln und ihnen bei Einsprachen helfen.

Das zweite soll Landwirten beim Auftreten von folgenden Tier-gesundheitlichen Problemen weiterhelfen:
Bei Kälberblindheit, reduzierter Milchleistung und Fruchtbarkeitsproblemen



Für die Einspracheverhandlungen gegen die 113km lange Hochspannungsleitung von Salzburg bis Kaprun musste wegen 10'000Einsprachen gleich die Salzburgarena gemietet werden

Die Angst der Strombarone war nicht zu übersehen. >>>

Wegen eines Berichtes der **NIS-Fachstelle von Gigahertz** hatte ein Gutachter die IG-Erdkabel verklagt. Vergeblich!





Wahrsagen bei Ab-
nahmemessungen

Im Urteil 1C_661/2012 vom 5. September 2013 schreibt das Bundesgericht wörtlich:
„Sollte es mit modernen **Messeinrichtungen und Techniken** möglich sein, die Messunsicherheit von $\pm 45\%$ deutlich zu verringern, müsste deren Verwendung in der Baubewilligung vorgeschrieben werden.

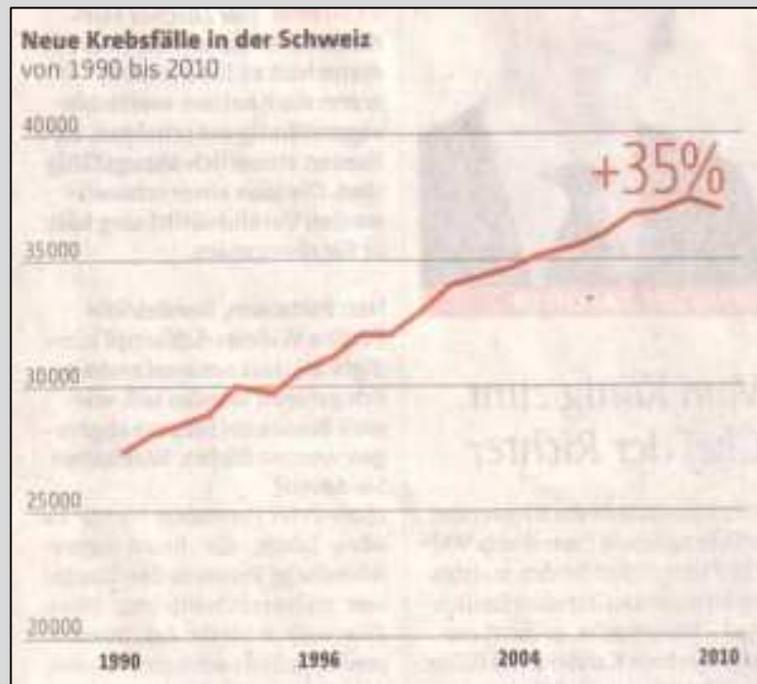
Nach 9 Monaten ohne jeglichen Versuch, kommt das Bundesinstitut METAS zum Schluss, dass es keine solche Möglichkeit gäbe.

Im Hintergrund droht METAS allen Akkreditierten mit dem Entzug der Akkreditierung, falls sie etwas anderes sagen.

Bundesämter 2013: Wenn Mobilfunk gefährlich wäre, wüssten wir das jetzt

Gigahertz 2014: Jetzt wissen wir es

Dank Zahlen und Grafiken aus der Berner-Zeitung
Vom 19. Juni 2014



Derweil die Gesamtzahl von Mobilfunksendern von Null auf 16'800 anstieg, verzeichnete man in den gleichen 20 Jahren einen Anstieg von Neuerkrankungen an Krebs von 27000 auf 37000 Fälle pro Jahr oder um 35%

Juli 2014



Der Bundesrat nimmt Angriffe mit Laserpointern auf Verkehrs- und Helipiloten als Vorwand für ein neues NISSG-Gesetz (Nichtionisierende Strahlung und Schall)



Der Bundesrat nimmt Angriffe mit Laserpointern auf Verkehrs- und Helipiloten als Vorwand für ein neues NISSG-Gesetz (Nichtionisierende Strahlung und Schall)

Da die bisherige Regelung in der NISV lediglich ortsfeste Anlagen, wie Mobilfunk- und übrige Sendeanlagen sowie Hochspannungsleitungen und Trafostationen betrifft, sollen jetzt auch Apparate reguliert werden.

An und für sich ein löbliches Unterfangen, wenn das Ganze nicht ein Versuch wäre, die untauglichen ICNIRP-Grenzwerte wieder einzuführen und sogar geringfügige Gefährdungen zuzulassen. Was ist geringfügig?

Gigahertz nimmt unaufgefordert an der Vernehmlassung teil und wird sogar angehört

Jemand hat Gigahertz bei der Steuerverwaltung angeschwärzt, wir würden mit unserer Angstmacherei sündhaft Geld verdienen und seien nicht länger als gemeinnützig anzuerkennen.



Auch Lerchen können manchmal ganz schön falsch singen.....

besonders männliche Exemplare.

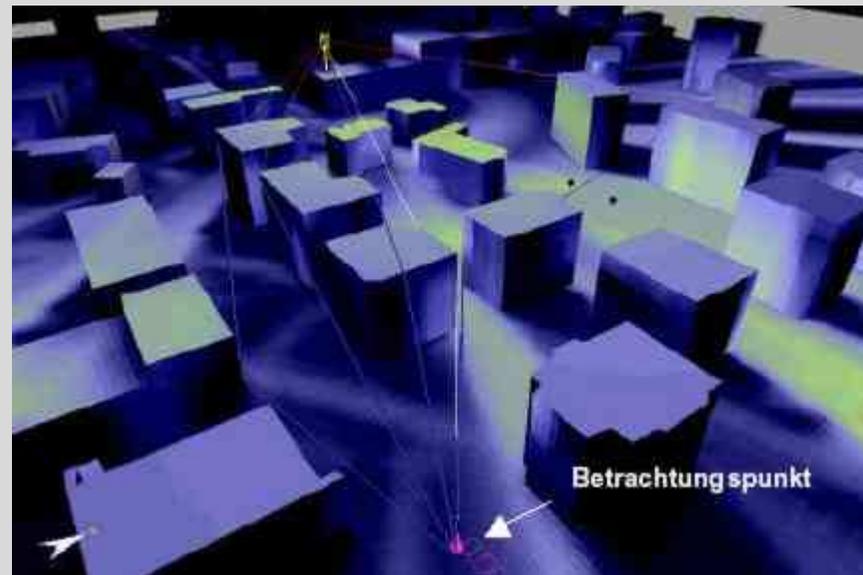
Jemand hat Gigaherz bei der Steuerverwaltung angeschwärzt, wir würden mit unserer Angstmacherei sündhaft Geld verdienen und seien nicht länger als gemeinnützig anzuerkennen.

Die Steuerverwaltung startet eine lange Untersuchung, kann uns aber nichts derartiges nachweisen. Einzig mit dem armen Vögelchen sollten wir etwas netter umgehen.

Gigaherz bleibt gemeinnützig und steuerbefreit



In Basel wurden Werte bis Faktor 20 zu tief gemessen (V/m)



Mobilfunkstrahlung mit dem falschen Gerät zur falschen Zeit am falschen Ort messen, sei nicht wissenschaftlicher Betrug, sondern wissenschaftliche Freiheit.

Sagt der Integritätsbeauftragte der UNI Basel, zu einer Meldung von Gigahertz. Der Wissenschaftler müsse nur sagen womit er was, wo und wann gemessen habe.

Wer auf den Schwindel hereinfällt, ist halt selber Schuld

August 2014



380kv-Hochspannungsleitung Amsteg-Mettlen

Swissgrid lässt nach 3 Jahren „trotzelen“ ein sündhaft teures wissenschaftliches Gutachten erstellen, um das Bundes-Verwaltungsgerichtsurteil zu unterlaufen, welches in diesem Teilstück eine Bodenverkabelung verlangt hat (wegen Landschaftsschutz-Gebiet)



Alles umsonst!
Da inzwischen der Hang (rechts im Bild) ins Rutschen kam, ist eine Freileitung hier auch nicht mehr möglich

Im Gigahertz-Gutachten war von Beginn weg von der linken Seeseite die Rede. Unter der Autobahn

Ein neues ICNIRP Spiel beginnt im September 2014

Die WHO kündigt einen neuen Forschungsbericht über elektromagnetische Felder (EMF) für September 2014 in enger Zusammenarbeit mit der ICNIRP an.



Ein neues ICNIRP Spiel beginnt im September 2014

Die WHO kündigt einen neuen Forschungsbericht über elektromagnetische Felder (EMF) für September 2014 in enger Zusammenarbeit mit der ICNIRP an.

Es wird erwartet, dass die ICNIRP mit Hilfe der WHO versuchen wird, die Klassifizierung elektromagnetischer Felder als „möglicherweise krebserregend“ der internationalen Krebsforschungsagentur IARC (2011) zu neutralisieren. Und EMF-empfindliche Menschen als Phobiker und Hypochonder hinzustellen.

Man darf gespannt sein, ob es Mobilfunk- und Stromlobby wagen werden, den 14-köpfigen Privatverein ICNIRP in den Medien wiederum als WHO-Abteilung darzustellen.

September 2014



Blick am Abend meldet:

Dank tieferen Frequenzen, welche die Strahlung besser durch Wände dringen lassen und durch WI-FI hat das Festnetz endgültig ausgedient.



Blick am Abend meldet:

Dank tieferen Frequenzen, welche die Strahlung besser durch Wände dringen lassen und durch WI-FI hat das Festnetz endgültig ausgedient.

Neben 1800 und 2600Megahertz haben wir jetzt mehr tiefere Frequenzen im 800er und 900er Bereich“, sagt Swisscom-Sprecher Olaf Schulze.

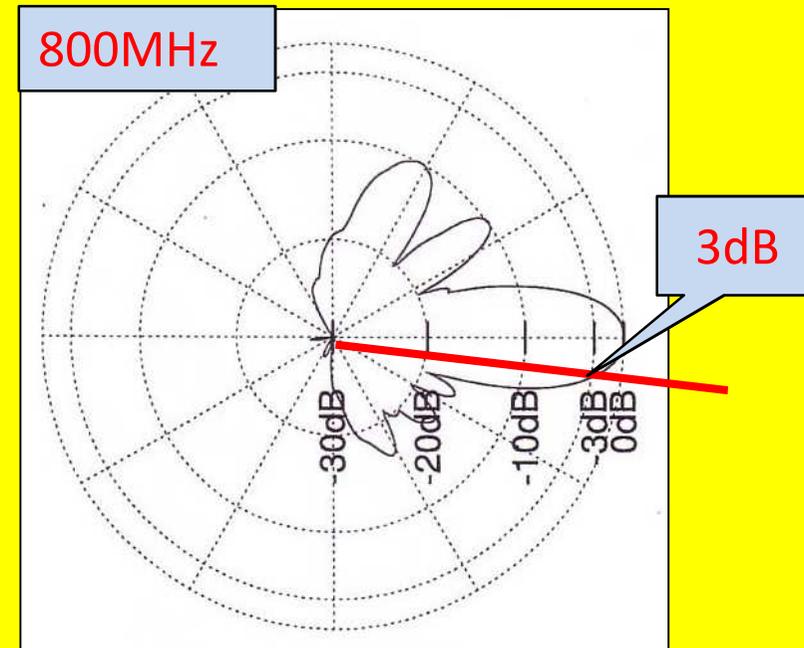
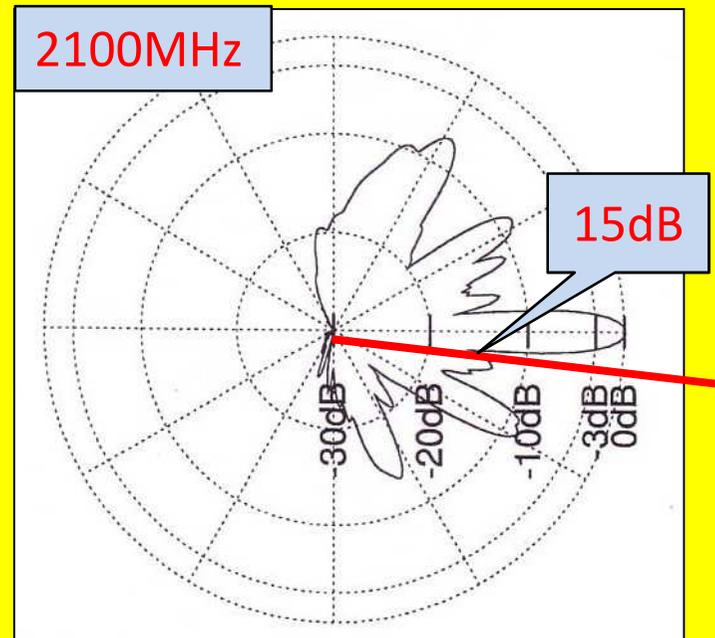
Eine Faustregel sagt:

Ist die Wellenlänge kleiner als die Mauerdicke, geht die Strahlung nur noch schlecht hindurch

Wellenlänge bei 2600MHz=11.5cm (kleiner als Mauerdicke
Wellenlänge bei 800MHz= 37.5cm (grösser als Mauerdicke

Der Wechsel von einer hohen zu einer tieferen Frequenz ist nicht immer legal

Das kann schon vom Antennendiagramm einer Mobilfunkantenne her ganz schön happig werden.



Ein verdeckter Frequenzwechsel von 2100 auf 800MHz kann eine Verminderung des Dämpfungsfaktors von 15 auf 3dB zur Folge haben. Was Faktor 16 mal höhere Strahlung bedeutet (4 x in V/m)

Ein Konsortium welches sich „Intraincom“ nennt und aus Vertretern der Mobilfunkgesellschaften und der Bundesbahnen besteht, verlangt, dass bis 2020 alle 1700Wagen der Regionalzüge mit Repeatern zum besseren Handy- und Internetempfang ausgerüstet sein müssen. Inklusive aller privaten Bahnen



**Kostenpunkt
300Millionen**

Bezahlen sollen es
die Steuerzahler,
meint Intraincom

Gigahertz hat bereits das Referendum angekündigt

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat mit Urteil vom 11.März 2014 die Schweiz angewiesen, die bisher praktizierten Verjährungsfristen für Schadenersatzforderungen von bisher 10 Jahren aufzuheben.



Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat mit Urteil vom 11. März 2014 die Schweiz angewiesen, die bisher praktizierten Verjährungsfristen für Schadenersatzforderungen von bisher 10 Jahren aufzuheben.

Beschämende Nichteintretens-Debatte im Nationalrat

Am Schluss musste man froh sein, dass sich die Parlamentarier auf eine neue Verjährungsfrist von 20 Jahren einigen konnten.

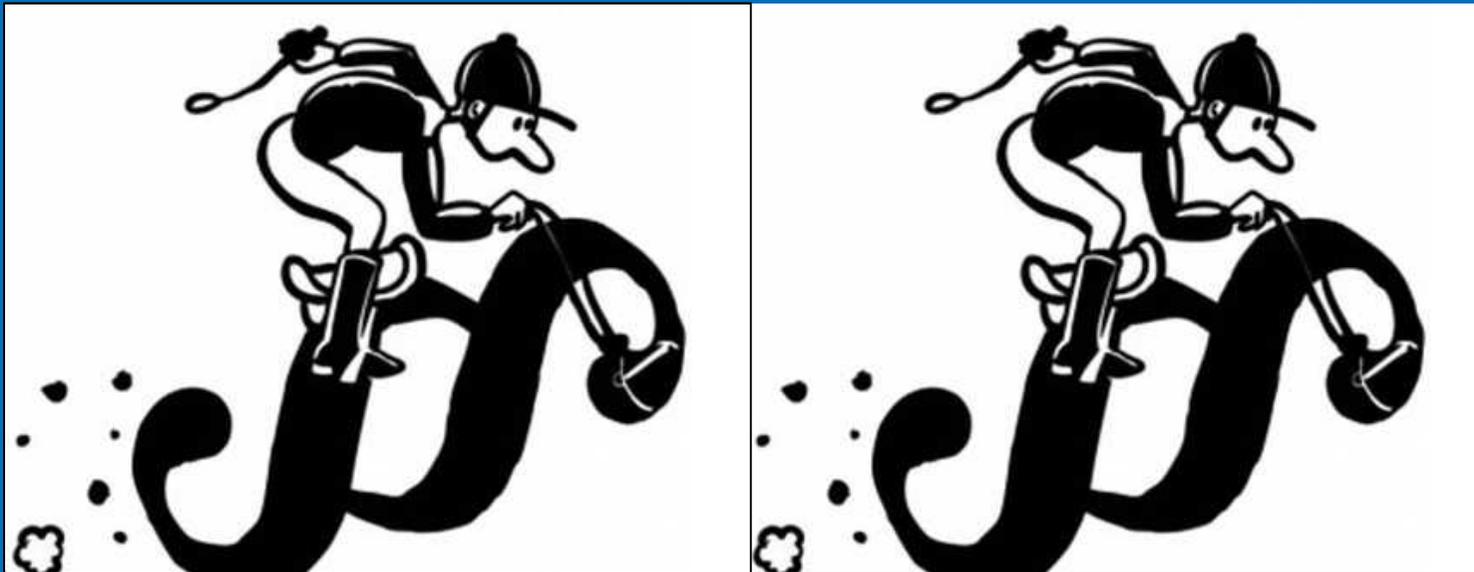
Das wird der Menschenrechtsgerichtshof kaum akzeptieren. Denn in seinem Urteil vom 11. März 2014 wurden sogar noch 30 Jahre, die der Schweizer Vertreter noch rasch eingebracht hatte, als zu kurz abgelehnt.

Oktober 2014



Die zürcher Baurekurskommission nennt sich ab jetzt Baurekursgericht und die Kommissionsmitglieder sind ab sofort Baurekursrichter

Dafür kosten die Urteile ab jetzt gut das Doppelte, was nicht heisst, dass diese doppelt so gescheit sind.



Die zürcher Baurekurskommission nennt sich ab jetzt Baurekursgericht und die Kommissionsmitglieder sind ab sofort Baurekursrichter

Dafür kosten die Urteile ab jetzt gut das Doppelte, was nicht heisst, dass diese doppelt so gescheit sind.

2 Stilblüten: Nutztiere können die Menschen-Grenzwerte nur dann beanspruchen, wenn sie nachweisen, dass sie mit Menschen zusammenleben.

Freilebende Wildtiere und weidende Kühe, haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Schutz vor nichtionisierender Strahlung. Es sei denn, die Tiere würden unter Artenschutz stehen, was diese jedoch zuerst explizit nachweisen müssten.

Und als Krönung: Nutztiere sind nicht empfindlicher als Menschen. Da Babys nicht blind zur welt kommen, gibt es auch keine blinden Kälber. Logisch! Oder?



Urs Hodel, nebenamtlicher Gemeindepräsident von Egolzwil LU und hauptamtlicher CEO einer Zulieferfirma von Swisscom will ein Exempel statuieren.....

und die 300 Einsprechenden gegen die Antenne im Kirchturm mit Kosten von **Fr. 17'000 belasten.** Gesetzlich erlaubt wären im Kant. Luzern maximal Fr. 2000



Am **23. und 24. Oktober** veranstaltete die Slovenische Umweltschutzorganisation ZVEZA EKOLOSKIH GIBANJ SLOVENIJE (ZEG) eine internationale Experten-Tagung, in **Smarjeske Toplice**



In Slovenien soll doch tatsächlich noch ein neues AKW gebaut werden für den Stromexport nach Kroatien, Serbien, Albanien bis nach Griechenland hinunter. Dafür sollen 2 grosskalibrige Hochspannungsleitungen von Slovenien bis nach Griechenland gezogen werden.

Am **23. und 24. Oktober** veranstaltete die Slovenische Umweltschutzorganisation ZVEZA EKOLOSKIH GIBANJ SLOVENIJE (ZEG) dazu eine internationale Experten-Tagung, in **Smarjeske Toplice**

Gegen das AKW sprach der Japaner **Kazuhiko Kobayashi**, ein Augenzeuge von Fukushima

Gegen die 2 gigantischen Hochspannungsleitungen der Schweizer **Hans-U. Jakob von Gigahertz.ch**

November 2014



Mit Urteil 1C_122/2014 bewilligte das Schweizerische Bundesgericht in einem Akt verwaltungstechnischen Leerlaufs sondergleichen eine Mobilfunk-Sendeanlage in einem Gebäude, welches es laut der Baueingabe und den Plänen der Mobilfunkbetreiber vom November 2006 gar nicht mehr gibt.



Mit Urteil 1C_122/2014 bewilligte das Schweizerische Bundesgericht in einem Akt verwaltungstechnischen Leerlaufs sondergleichen eine Mobilfunk-Sendeanlage in einem Gebäude, welches es laut der Baueingabe und den Plänen der Mobilfunkbetreiber vom November 2006 gar nicht mehr gibt.

Das Bundesgericht befand, die Einsprechenden hätten halt die Pläne des umgebauten Gebäudekomplexes bereits in ihrer Ersteinsprache vor 8 Jahren einreichen müssen. (als diese noch gar nicht existierten)

Noch dümmer liess sich der Staranwalt von Orange vernehmen: Die NIS-Fachstelle von Gigahertz hätte die Umbaupläne ganz einfach gefälscht. (Das Gebäude ist 75m lang und 4 Stockwerke hoch)

Nach 12 Jahren kaltem Krieg gegen die Bevölkerung erhält Swissgrid als Rechtsnachfolgerin der AXPO jetzt die Quittung. Nämlich den Rauswurf aus Liechtenstein, resp. der Gemeinde Balzers wegen abgelaufenen Durchleitungsverträgen



Nach 12 Jahren kaltem Krieg gegen die Bevölkerung erhält Swissgrid als Rechtsnachfolgerin der AXPO jetzt die Quittung. Nämlich den Rauswurf aus Liechtenstein, resp. der Gemeinde Balzers wegen abgelaufenen Durchleitungsverträgen

Wegen dem Artillerieschiessplatz Mels (Sargans) konnte 1971 die Hochspannungsleitung nicht über Schweizer-Hoheitsgebiet geführt werden. Man war gezwungen, für 2 Kilometer auf Liechtensteinisches Staatsgebiet auszuweichen.

Begonnen hatte das Ganze mit einem öffentlichen Vortrag der NIS-Fachstelle von Gigahertz in Balzers im Jahre 2003.

Dezember 2014



Am 2. Dezember sollte im Nobelrestaurant Belvoirpark am Zürichsee von der **Forschungstiftung Strom und Mobilkommunikation** nicht nur eine Mobbing-Welle, sondern gleich ein richtiger Tsunami gegen Menschen losgetreten werden, die an den Folgen nichtionisierender Strahlung (EMF oder Elektrosmog) erkrankt sind.



Am 2. Dezember sollte im Nobelrestaurant Belvoirpark am Zürichsee von der **Forschungstiftung Strom und Mobilkommunikation** nicht nur eine Mobbing-Welle, sondern gleich ein richtiger Tsunami gegen Menschen losgetreten werden, die an den Folgen nichtionisierender Strahlung (EMF oder Elektrosmog) erkrankt sind.

Zum Sciencebrunch waren als Referenten nebst 3 Konzernchefs und Verwaltungsratpräsidenten auch noch gleich **ein ICNIRP-Mitglied vorgesehen**, nämlich Dr. Eric van Rongen, Gezondheidsraad, aus den Niederlanden.

Der Tsunami fand nicht statt. Vom Sciencebrunch hat man, ausser der Ankündigung, nie mehr etwas gehört. Was ist passiert? Wir wissen es nicht !

Nach neuester Bundesgerichtspraxis, muss bei massiven Änderungen an bestehenden Hochspannungsleitungen an Orten empfindlicher Nutzung der Magnetfeldgrenzwert von 1 Mikrottesla eingehalten werden.
Zum Beispiel bei Wattenwil Mühleberg, erstritten mit Hilfe der NIS-Fachstelle von Gigaherz.



Nach neuester Bundesgerichtspraxis, muss bei massiven Änderungen an bestehenden Hochspannungsleitungen an Orten empfindlicher Nutzung der Magnetfeldgrenzwert von 1 Mikrottesla eingehalten werden.
Zum Beispiel bei Wattenwil Mühleberg, erstritten mit Hilfe der NIS-Fachstelle von Gigahertz.

Weil dies die mit Abstand längste in der Schweiz je erstrittene Kabelstrecke ist, will die Industrie mit Hilfe des BAFU die NIS-Verordnung so hinterlistig abändern dass der 1-Mikrottesla Grenzwert hier nicht mehr gilt.

Die raffiniert versteckte Ausnahmeregelung lautet, dass nur wegen der Einhaltung des 1-Mikrottesla-Grenzwertes weder eine Verschiebung der Leitung noch eine Bodenverkabelung in Frage komme. **Gigahertz hat interveniert**

Es kommt noch viel dicker

Mit der Änderung des Elektrizitätsgesetzes und des Stromversorgungsgesetzes soll:



Es kommt noch viel dicker

Mit der Änderung des Elektrizitätsgesetzes und des Stromversorgungsgesetzes soll:

Das Interesse an einer Hochspannungsleitung künftig gleich oder höher gewichtet werden als das Interesse an der Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes.

Gleichzeitig soll auch noch die Einspracheberechtigung der Anwohner abgeschafft werden. Bestimmen soll nur noch eine Arbeitsgruppe, in welche die Anwohner 1 Person delegieren dürfen.

Die Vernehmlassung läuft noch bis zum 16.März !

Die Fachstelle Nichtionisierende Strahlung von Gigahertz.ch war auch 2014 ein Dauerbrenner



Über 500
Telefonauskünfte

Über 1500
e-mails
beantwortet

Über 50
Internetartikel
verfasst



Stark zugenommen haben 2014 Internet- Mobbing und Auftrags-Rufmordkampagnen gegen den Fachstellenleiter und Präsidenten von Gigahertz

2014 mutiert dieser vom tapferen Schneiderlein zum verrenteten Dorfelektriker

bis zum Geissenpeter



Aus dem Jahresprogramm 2015

Vernehmlassung zur Änderung der NISV (läuft)

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze und zum Stromversorgungsgesetz (läuft)

Strafverfahren gegen SECO wegen Amtsmissbrauch betreffend Akkreditierung (läuft)

Bekämpfung des Postulates von NR.Noser für höhere Strahlungs-Grenzwerte (läuft)



Bild: Ursula Ohnewein

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit